

**Postulat Hartmann Armin und Mit. über einen Marschhalt und eine Übergangsregelung zur Umsetzung der Rückzonungsstrategie**

eröffnet am 22. Juni 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie einen Marschhalt einzulegen, bis der neue kantonale Richtplan genehmigt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Übergangsregelung zu verabschieden, die den Gemeinden und Grundeigentümern die im Rahmen des Bundesrechts maximal zulässige Flexibilität bei der Bebauung von eingezontem Bauland zuspricht.

Begründung:

Die aktuelle Rückzonungsstrategie droht in die politische Sackgasse zu geraten. Die betroffenen Grundeigentümer fühlen sich ignoriert und machen Ungleichbehandlungen geltend. Die betroffenen Gemeinden sind mit der Situation ebenfalls nicht zufrieden. Kritisiert werden das Verfahren, die Auswahl der Rückzonungsflächen sowie die grundsätzliche Stossrichtung. Ein Bundesgerichtsentscheid zu den Entschädigungsfolgen heizt die Debatte zusätzlich an. Es sind Fälle bekannt, in denen die Eigentümer vom Staat in den Ruin getrieben werden. Es drohen jahrelange juristische Kämpfe. Die schlechte politische Stimmung wird auch in andern Bereichen spürbar sein.

Nur ein Marschhalt mit einer grosszügigen Übergangsregelung kann die Situation entkrampfen und Betroffenen neues Vertrauen in die staatlichen Institutionen geben.

Hartmann Armin

Marti Urs
Lüthold Angela
Zanolla Lisa
Bossart Rolf
Müller Pirmin
Lang Barbara
Ursprung Jasmin
Graber Toni
Müller Pius
Keller Daniel
Winiger Fredy
Omlin Marcel
Dickerhof Urs
Knecht Willi
Schmid Patrick
Steiner Bernhard